



## Wärmepumpen-System-Modul

### Richtlinien für Einzelfreigaben und Sonderlösungen im WPSM

#### 1) Richtlinien für Einzelfreigaben

Einzelfreigaben sollen im Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) die Möglichkeit bieten Sonderfälle, die nur wenig von den Standard-Vorgaben abweichen, freigeben zu können.

Die grundsätzlichen Anforderungen des WPSM müssen dabei erfüllt sein. Für Komponenten, für die eine externe Prüfung vor der Aufnahme im WPSM erforderlich ist (beispielsweise Wärmepumpen oder gewisse Wärmespeicher die für die Funktionen Heizung und Warmwasser genutzt werden), muss dieser Nachweis ebenfalls erbracht werden.

#### Sonderfälle können zum Beispiel sein:

- Eine existierende, vor wenigen Jahren erbaute solarthermische Anlage mit Warmwasser-Speicher soll erhalten bleiben. Die Anlage wird ansonsten nach einem Modul des WPSM erbaut, sodass sie nachher den Anforderungen des WPSM entspricht. Dabei müssen auch die existierenden, zu erhaltenden Komponenten den grundsätzlichen Anforderungen des WPSM entsprechen (z.B. Wärmeübertragerfläche im Warmwasser-Speicher).
- Für einen Sonderfall (z.B. besonders lange Sperrzeiten) soll ein anderer Pufferspeicher oder Warmwasser-Speicher eingesetzt werden, der nicht in den Modulen des Lieferanten enthalten ist.
- Die baulichen Gegebenheiten lassen die Einbringung eines erforderlichen Speichervolumens nicht in einem Speicher zu, sodass das Volumen auf zwei Speicher aufgeteilt werden muss. Die Anforderungen des WPSM müssen erfüllt sein. Die hydraulische Umsetzung wird überprüft.
- Eine Kaskadenschaltung zweier Wärmepumpen.
- Ein bestehender Elektroboiler soll vorerst noch beibehalten werden, da er noch nicht sehr alt ist. Beim späteren Ersatz muss jedoch die Warmwasserbereitung über die Wärmepumpe erfolgen oder mit einem separaten Wärmepumpenboiler bewerkstelligt werden.

Die Einzelfreigabe bestätigt die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Wärmepumpen-System-Modul. Der weitere Ablauf und die Beantragung des Anlagenzertifikates müssen gleich erfolgen, wie bei einer Anlage mit einem Modul-Zertifikat.

Die Kosten für eine Einzelfreigabe betragen im Normalfall:

- von CHF 200.- Einfacher Fall (z.B. Sonderfall Speichergrösse)
- bis CHF 500.- Zwei einfache Anpassungen oder spezielle Hydraulik

Besonders aufwändige Fälle / Anträge werden nach Aufwand verrechnet.

**Kooperationspartner**





## Wärmepumpen-System-Modul

### Richtlinien für Einzelfreigaben und Sonderlösungen im WPSM

## 2) Richtlinien für die Aufnahme von Sonderlösungen respektive Nicht-Standard-Modulen im Wärmepumpen-System-Modul

Das grundsätzliche Ziel des Wärmepumpen-System-Moduls sind über die normale Lebensdauer energieeffiziente und zuverlässige Wärmepumpen-Anlagen für Raumheizung und Warmwasser. Zur Umsetzung dieses Zieles sind im Reglement und Pflichtenheft Anforderungen beschrieben, welche entweder generell oder auf die am häufigsten vorkommenden und im WPSM definierten Standardlösungen zutreffen. Aktuell sind diese Anforderungen beschrieben für Heizleistungen bis ca. 15 kW.

Bei Anlagen, die nicht den Standardlösungen des WPSM entsprechen, dürfen die Effizienz und Zuverlässigkeit des Gesamtsystems nicht schlechter sein, als die einer Standardlösungen gemäss WPSM und es müssen die gleichen Mechanismen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

Einige Beispiele zur Umsetzung:

Ein Hydraulikschema im WPSM muss so aufgebaut sein, dass die Vorlauftemperatur der Wärmepumpe im Normalbetrieb ein möglichst tiefes Temperaturniveau erreicht und nicht überhöht sein darf gegenüber dem Bedarf am Wärmeübergabesystem (Heizkörper oder Fussbodenheizung). Bei der Warmwasser-Bereitung werden optimale Nutzungstemperaturen angestrebt, die sowohl die Anforderungen der Behaglichkeit als auch der Gesundheit und Hygiene erfüllen. Hieraus leiten sich beispielsweise die Anforderung der ersten ungemischten Heizgruppe oder des Dreipunktanschlusses für einen Parallelspeicher ab. Eine generelle Überhöhung der Vorlauftemperatur gegenüber dem Bedarf am Wärmeübergabesystem ist nicht zugelassen.

Rückflussverhinderer dürfen im Normalfall die grundsätzliche Funktion der Hydraulik nur unterstützen, diese darf aber nicht davon abhängig sein. Sonderprüfungen sind möglich.

Der Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung in einer Anlage kann bei richtigem Einsatz eine sehr effiziente Wärmeerzeugung sein. Allerdings kann die Anlageneffizienz bei ungünstiger Umsetzung insgesamt auch verschlechtert werden.

Als Grundsatz für Sonderlösungen soll gelten:

Wenn für eine Sonderlösung einer Wärmepumpen-Anlage die Einhaltung einer gleichwertigen Effizienz und Zuverlässigkeit wie bei den Standardlösungen im WPSM durch den Antragsteller nachgewiesen und durch die Zertifizierungsgruppe beurteilt werden kann, kann diese Sonderlösung in WPSM aufgenommen werden.

Sonderprüfungen werden nach generell nach Aufwand verrechnet.

WPSM Zertifizierungsgruppe

**Kooperationspartner**

